

Stadt Oberhausen	10.12.2025 15:00 Uhr	Naturschutzbeirat 1. Sitzung
	Wahlzeit 2025/2030	Niederschrift
1. Sitzung des Naturschutzbeirates Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen – Raum C.601		

<u>Anwesende</u>	
Frau Schiemanowski, Cornelia	BUND
Herr Tomec, Michael	NABU
Frau Hegermann, Andrea	NABU
Herr Linne, Wolfgang	LNU
Herr Bandel, Frank	SDW
Herr von der Bey, Friedrich	Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.
Herr Köster, Christoph	Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.
Herr Klapheck, Andreas	Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.
Herr Tümmers, Eugen	Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.
Herr Postler, Justin	Landesjagdverband NW e. V.
Herr Enninghorst, Andy	Landesjagdverband NW e. V.
Herr Grzenia, Dieter	Fischereiverband NW e. V.
Herr Reuschenbach, Hans-Bernd	Stadtsporbund Oberhausen e. V.
Herr Depping, Heinz	Imkerverband Rheinland e. V.
Herr Schlonsok, Peter	Imkerverband Rheinland e. V.

<u>Entschuldigt fehlen:</u>
Herr Axt (BUND), Herr Grumpe (BUND), Frau Adamczak (BUND), Frau Podworni-Michael (NABU), Frau Hingmann (NABU), Frau Gärtner (LNU), Frau Rohmann (Fischereiverband NW e. V.)

<u>Verwaltung:</u>
Herr Werntgen-Orman (2-2 Bereich Umwelt), Herr Wittpahl (2-2-10 UNB), Herr Weiher (2-2-10 UNB), Herr Bodingbauer (2-2-10 UNB), Frau Affeldt (2-2-10 UNB / Schriftführerin)

<u>Gäste:</u>
Herr Filarsky (Landesjagdverband NW e. V.), Frau Küsters (Die Linke. Liste), Herr Blümel (SBO Servicebetriebe Oberhausen), Herr Schenk (Hausmann & Schenk Architekten GbR), Herr Hüls (SBO Servicebetriebe Oberhausen), Herr Nowack (Naturschutzwacht), Herr Wolff (Ratsfraktion der Alternative für Deutschland), Frau Dyla (Regionalverband Ruhr), Frau Jöllenbeck (Regionalverband Ruhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski und Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky	
2	Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirats für die Wahlzeit 2025/2030	
3	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für eine Fällung und eine Umpflanzung von zwei städtischen Alleebäumen auf der Schillerstraße	B/18/0179
4	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Naturerlebnisraumes mit den Themenschwerpunkten „Wiese“ und „Hecke“ im Landschaftsschutzgebiet 1.2.16 „Haus Ripshorst“	B/18/0172
5	Neugestaltung der Grünfläche Christian-Steger-Straße / Danziger Straße	M/18/0039
6	Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen Geplante Maßnahmen 2025/2026	M/18/0048
7	Eichenprozessionsspinner - Geplante Maßnahmen für 2026	B/18/0035
8	NABU Fledermauskontrollen <i>-Mündlicher Bericht-</i>	
9	Mitteilungen der Verwaltung	
10	Verschiedenes	

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

1 a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski und Feststellung der Beschlussfähigkeit**b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky**

a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski

Frau Schiemanowski eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Sie begrüßt sowohl die ehemaligen, als auch die neuen Mitglieder des Beirats, die anwesenden Gäste sowie die Fachverwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (insgesamt 12 stimmberechtigte Mitglieder).

b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky

Frau Schiemanowski bedankt sich bei ihrem Stellvertreter Herrn Filarsky sowie bei allen anderen Mitgliedern der letzten Wahlperiode für die gute Zusammenarbeit.

Es gab einen Eilbeschluss:

- Beschluss gemäß § 70 Abs. 7 Landesnaturschutzgesetz NW (Eilbeschluss) zur geplanten Befreiung nach § 75 LNatSchG Fällung von drei Alleeebäumen (Ahorn) an der Teutoburger Straße

Im Rahmen der Entflechtung des Elpenbaches müssen zur Errichtung eines Schachtbauwerkes insgesamt 3 Alleeebäume der gesetzlich geschützten Allee AL-OB-0076 „Gemischte Allee an der Teutoburger Straße (L 155)“ entnommen werden. Bei den zu entnehmenden Gehölzen handelt es sich um 3 Ahorne (Stammumfang: 112 cm, 121 cm sowie 142 cm). Eine Befreiung aus Gründen der Umsetzung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist erforderlich.

Als Kompensation wird vor Ort die Neupflanzung von vier standortheimischen Laubgehölzen (Stammumfang 25-30 cm) durchgeführt.

Anlage 1 Eilbeschluss

2 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirats für die Wahlzeit 2025/2030

Herr Werntgen-Orman führt die Wahl zum bzw. zur Vorsitzenden des Naturschutzbeirates 2025/2030 durch. Aus dem Gremium heraus wird Frau Schiemanowski vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht und in einer Handabstimmung wird Frau Schiemanowski einstimmig zur Vorsitzenden des Naturschutzbeirates gewählt. Frau Schiemanowski nimmt die Wahl an und übernimmt den weiteren Vorsitz.

Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Köster vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht und Herr Köster wird in einer Handabstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates gewählt. Herr Köster nimmt die Wahl an.

Anschließend stellen sich die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Beirates kurz vor.

3 Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für eine Fällung und eine Umpflanzung von zwei städtischen Alleebäumen auf der Schillerstraße B/18/0179
ungeändert beschlossen

Herr Schenk von der Hausmann & Schenk Architekten GbR erklärt anhand der in der Beschlussvorlage enthaltenen Fotos, welche Bäume von der geplanten Fällung betroffen wären.

Herr Bandel äußert Kritik an dem aus seiner Sicht zu geringen Stammumfang der geplanten Kompensationspflanzungen und spricht sich für die Festlegung eines größeren Stammumfangs aus. Darüber hinaus merkt er an, dass es mit Blick auf die vorgelegte Planung und den benötigten Platzbedarfen notwendig werden könnte, im Rahmen der Umsetzung weitere Bäume zu fällen. Aus seiner Sicht sollte man eine solche Entscheidung lieber in einem frühen Stadium treffen, damit dies nicht zu einem Problem im weiteren Umsetzungsprozess wird. Dementsprechend spricht er sich auch dafür aus die Ausgleichspflanzungen an einem anderen Standort vorzunehmen, um eine dauerhafte Beeinträchtigung der verbleibenden Bäume am aktuellen Standort zu vermeiden.

Herr Bodingbauer erwidert daraufhin, dass das heute vorgestellte Vorgehen das Ergebnis eines langen Abstimmungsprozesses ist. Ursprünglich habe der Antrag die Fällung einer größeren Anzahl von Bäumen umfasst. Ziel war es jedoch zu jeder Zeit, möglichst viele Bäume zu erhalten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um alte, schützenswerte Bäume handelt.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung für die Fällung bzw. Umpflanzung von zwei städtischen Alleebäumen auf der Schillerstraße zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

4 Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Naturerlebnisraumes mit den Themenschwerpunkten „Wiese“ und „Hecke“ im Landschaftsschutzgebiet 1.2.16 „Haus Ripshorst“ B/18/0172
ungeändert beschlossen

Das Projekt wird vom RVR anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anhängig ist, vorgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ansässige Eichhörnchenstation verlagert werden soll und der Altbaumbestand erhalten wird.

Herr Köster fragt nach, wie häufig das „grüne Klassenzimmer“ genutzt wird.

Frau Jöllenbeck vom Regionalverband Ruhr (RVR) erwidert, dass es sich um einen zentralen Treffpunkt für verschiedene Aktivitäten handelt, der etwa zweimal pro Woche genutzt wird. In den Sommermonaten sei die Auslastung höher.

Herr von der Bey erkundigt sich, wer das Projekt finanziert, und äußert Bedenken im Hinblick auf die Verwendung von Holz, da dieses nicht sehr langlebig sei und mit der Zeit baufällig werden könne.

Frau Dyla vom RVR erklärt, dass bei den Spielgeräten auf konstruktiven Holzschutz geachtet werde, z. B. indem das Holz keinen direkten Kontakt zum Boden habe. Außerdem teilt sie mit, dass der RVR das Projekt finanzieren und auch die Pflege übernehmen werde.

Herr Tomec hält das Projekt für eine gute Lösung. Er regt an, Kästen und Nisthilfen in die Planung aufzunehmen und diese in das Bildungsangebot vor Ort zu integrieren. Zusätzlich spricht er sich dafür aus, die wertvollen versteinerten Eichen zu erhalten, damit sie nicht verwittern.

Herr Bandel kritisiert die Darstellung der Fläche in der Beschlussvorlage. Seiner Ansicht nach handele es sich weder um eine vermüllte Fläche noch sei der Bewuchs aus Brennesseln und Brombeeren wertlos, sondern es handele sich um eine ungestörte Fläche mit einem hohen ökologischen Potential. Er wünscht sich künftig eine ehrlichere Darstellung der Situation.

Frau Dyla entgegnet, dass der Schwerpunkt darauf liege, etwas Neues zu schaffen und nicht die gesamte Fläche zu entfernen.

Frau Jöllenbeck ergänzt, dass lediglich der innere Bereich umgestaltet werde und die Hecke aus Brennesseln und Brombeeren erhalten bleibe.

Herr Werntgen-Orman merkt an, dass keine Erkenntnisse vorlägen, wonach der betroffene Bereich besonders wichtig für Tiere sei. Das Grünland rund um das Haus Ripshorst sei insgesamt sehr wertvoll, daher stelle sich die Frage, an welcher Stelle die Maßnahme sonst hätte besser umgesetzt werden können.

Herr Bandel stellt klar, dass er nicht grundsätzlich gegen das Projekt sei, sondern sich lediglich an der Formulierung in der Beschlussvorlage störe.

Herr Depping ergänzt, dass viele Bereiche rund um das Haus Ripshorst ähnliche Gegebenheiten wie die vorgestellte Fläche aufweisen und der Wegfall dieser Ecke keinen großen ökologischen Verlust darstelle. Zudem weist er darauf hin, dass das Konzept im Vergleich zur Planung vor einem Jahr deutlich verändert worden sei und nun weniger in die Natur eingegriffen werde.

Herr Werntgen-Orman zeigt Verständnis für die Kritik von Herrn Bandel und betont, dass Kritik zur Verbesserung von Projekten beitragen könne.

Frau Küsters (Die Linke. Liste) weist darauf hin, dass der Themenbereich Inklusion bei der Planung berücksichtigt werden sollte.

Herr Filarsky begrüßt die aktuelle Planung ebenfalls. Er hebt hervor, dass Naturbildung wichtig sei und das Projekt zu einer Aufwertung vom Haus Ripshorst beitrage. Zudem könne es ein zusätzlicher Anreiz für einen Besuch sein. Auch er betont die Bedeutung von Inklusion.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig (eine Enthaltung) folgenden Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Errichtung eines Naturerlebnisraumes mit den Themenschwerpunkten „Wiese“ und „Hecke“ zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs.1 LNatSchG NRW nicht wahr.

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

**5 Neugestaltung der Grünfläche Christian-Steger-Straße / Danziger Straße
M/18/0039
zur Kenntnis genommen**

Herr Blümel von der SBO - Servicebetriebe Oberhausen informiert kurz über den aktuellen Zustand der Fläche.

Da umlaufend bereits gepflasterte Gehwege vorhanden sind, sind die wassergebundenen Querverbindungen nur eingeschränkt erforderlich. Diese sollen daher zurückgebaut werden, um die einzelnen Vegetationsflächen wieder miteinander zu verbinden.

Anstelle des derzeit dichten Strauchbewuchses ist im östlichen Eckbereich die Anlage einer dreiecksförmigen, extensiven Staudenfläche vorgesehen. Diese wird durch eine Heckenbepflanzung von der übrigen Grünfläche abgegrenzt. Eine weitere Heckenpflanzung ist bogenförmig zwischen den neu geplanten Sitzgelegenheiten und der restlichen Grünfläche vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Pflanzung zusätzlicher Schmetterlingsgehölze geplant.

Die bestehende Patenschaftsfläche soll weiterhin von der Patin gepflegt werden.

Die Maßnahme wird zu 90 Prozent über das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der KfW gefördert.

Zur Verbesserung der Standortbedingungen sind Bodeninjektionen vorgesehen.

Der Baubeginn ist für Februar 2026 geplant.

Herr Bandel fragt nach, wie die zukünftige Pflege der Fläche sichergestellt wird? Herr Blümel erläutert, dass nach der dreijährigen Fertigstellung- und Entwicklungspflege durch den Unternehmer für die Fläche eine extensive Nutzung mit geringem Pflegeaufwand vorgesehen ist. Ab dem 4. Jahr liegt die Zuständigkeit dafür bei der SBO.

Der Naturschutzbeirat – mit/ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit/ mit Mehrheit/ einstimmig – gegen die Stimmen... – folgenden Beschluss:

**6 Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen
Geplante Maßnahmen 2025/2026
M/18/0048
zur Kenntnis genommen**

Den Mitgliedern des Naturschutzbeirats liegt die entsprechende Berichtsvorlage vor.

Herr Tomec weist darauf hin, dass die im Rahmen der Waldpflege vorgesehenen Rodungen bis zum 31. März erfolgen sollen. Er merkt an, dass zu diesem Zeitpunkt bereits die Brut- und Setzzeit beginnt, und bittet darum, Fällungen im März künftig nicht pauschal einzuplanen.

Herr Hüls erläutert, dass die Fällarbeiten voraussichtlich bis Ende Februar abgeschlossen sein werden. Die Abfuhr des Holzes erfolge jedoch erst im Spätsommer.

Herr Bodingbauer weist ergänzend darauf hin, dass das Rodungsverbot in der Vogelschutzzeit im Wald nicht greift. Zudem können Rodungsarbeiten in bestimmten Waldgebieten aufgrund der trockeneren Bodenverhältnisse und der somit geringeren Eingriffe in den Boden auch im Sommer sinnvoll sein. Neben dem Artenschutz seien nämlich auch immer boden-

schutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen.

Herr von der Bey bestätigt, dass im Wald andere Rahmenbedingungen gelten und in einigen Bundesländern Rodungsmaßnahmen im Winter grundsätzlich nicht umsetzbar seien.

Frau Schiemanowski bittet darum, den Termin für die gemeinsame Begehung der Durchforschungsgebiete künftig frühzeitiger bekannt zu geben.

Der Naturschutzbeirat – mit/ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit/ mit Mehrheit/ einstimmig – gegen die Stimmen... – folgenden Beschluss:

7 Eichenprozessionsspinner - Geplante Maßnahmen für 2026
B/18/0035
zur Kenntnis genommen

Die Beschlussvorlage liegt den Mitgliedern des Naturschutzbeirats vor. Frau Schiemanowski fragt nach, ob es hierzu noch Anmerkungen gibt.

Herr Bandel begrüßt, dass der Biozideinsatz im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden konnte.

Der Naturschutzbeirat – mit/ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit/ mit Mehrheit/ einstimmig – gegen die Stimmen... – folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für das Jahr 2026 zu und bittet die Servicebetriebe Oberhausen die Vergabe der Leistungen zu beauftragen.

In dem von der Stadt Oberhausen an die SBO Servicebetriebe Oberhausen gerichteten Pauschal-zuschuss sind für das Jahr 2026 72.000 Euro brutto für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen.

8 NABU Fledermauskontrollen

Herr Weiher informiert über die Kästenkontrollen des NABU Oberhausen anhand von einer Präsentation, die in den Anlagen zu finden ist.

Anlage 1 Präsentation Kastenkontrollen des NABU Oberhausen

9 Mitteilungen der Verwaltung

1. Kunstprojekt im Kaisergarten von der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen

Gemeinsam mit dem Künstler und Grafikdesigner Klaus Wiesel möchte die LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen das Kunstprojekt „Wiesels schöne Schilder“ im Kaisergarten sowie dem Innenhof des Schlosses realisieren. Der geplante Zeitpunkt dafür ist ab Oktober 2025.

Klaus Wiesel hat über 20 unterschiedliche sogenannte „Gebots-Schilder“ entworfen und beschreibt den Hintergrund dieses Projekts wie folgt: Den Gästen des Kaisergartens sowie den Besuchenden des Museums soll mit den freundlichen Geboten (statt Verboten) ein erholsamer sowie entspannter Aufenthalt ermöglicht werden. Die Schilder laden zum Verweilen und Mitmachen ein; so ermutigen sie etwa dazu, sich

einmal an einen Baum zu lehnen oder sich gemeinsam ein wenig sportlich zu betätigen.

Die Schilder sind etwa 20x34 cm groß und werden mithilfe von Boden- bzw. Erdspießen im Boden verankert. Die Höhe der Spieße über dem Boden variiert zwischen 25 und 75 cm.

Die Kostenübernahme der Schilder und Spieße übernimmt der Freundeskreis der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen.

2. Reinigung der Parkplätze in Oberhausen durch die WBO

Laut Mitteilung der WBO werden Parkplätze in Oberhausen situationsbezogen und bedarfsorientiert gereinigt. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

3. Entnahme von Altbuchen im LSG Stadtwald Osterfeld

Im Revierpark Vonderort in Oberhausen sollen Gehölzrodungen durchgeführt werden, wobei eine Ökologische Baubegleitung mögliche natur- und artenschutzrechtliche Konflikte untersucht hat. Die Kontrolle der betroffenen Buchen erfolgte am 12.11.2025, wobei ursprünglich sechs Bäume für die Fällung vorgesehen waren, von denen eine Buche bereits selbstständig umgekippt war. Die verbleibenden fünf Buchen wurden sowohl vom Boden aus als auch mithilfe einer Endoskop-Kamera und Hubarbeitsbühne auf Baumhöhlen, Spaltenquartiere und Horste überprüft. Es wurden keine Hinweise auf Fledermäuse, andere Säugetiere oder Greifvogelhorste festgestellt. Alle fünf Buchen wurden nach Abschluss der Kontrolle von der Ökologischen Baubegleitung zur Rodung freigegeben.

Herr Köster stellt die Frage, ob bei möglichen Konflikten die Belange der Verkehrssicherung oder jene der ökologischen Baubegleitung maßgeblich sind.

Herr Bodingbauer führt aus, dass nach entsprechender Abwägung, der Verkehrssicherung der höhere Stellenwert zukommt.

Die Verwaltung erkundigt sich, welche Mitglieder des Beirats an einem Gesprächsaustausch zur geplanten Informationskampagne zum Igelschutz teilnehmen möchten. Der NABU sowie der BUND sollen in jedem Fall in den Austausch einbezogen werden. Zudem erklärt Herr Bandel seine Bereitschaft zur Mitwirkung.

Herr Wittpahl blickt auf den Erfahrungsaustausch der Naturschutzwächter zurück und freut sich über die rege Teilnahme. Er kündigt an, dass auch im nächsten Jahr ein solches Treffen stattfinden wird.

Herr Köster erklärt, dass er ebenfalls Interesse an einer Teilnahme hat.

10 Verschiedenes

Herr Filarsky weist auf die Pferdehaltung am Höhenweg hin. Die dort gehaltenen Pferde sind wiederholt ausgebrochen und gelangen sowohl in das angrenzende Naturschutzgebiet 1.1.1 „Hiesfelder Wald“ als auch auf die Straße.

Herr Weiher erklärt, dass der Sachverhalt der Verwaltung bekannt sei und diesem bereits zusammen mit dem Veterinäramt nachgegangen wird.

Frau Schiemanowski macht auf die Auftaktveranstaltung zum Frühjahrsputz 2026 am 05.03.2026 um 12:00 Uhr aufmerksam. In diesem Jahr soll der Schwerpunkt auf dem Sammeln von Zigarettenabfällen liegen. Der BUND hat seine Beteiligung zugesagt und freut sich über eine rege Teilnahme.

Seitens der Verwaltung wird zu dieser Veranstaltung noch eine Einladung versendet.

Herr Wittpahl informiert darüber, dass anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Naturschutzbeirates im Sommer eine Veranstaltung geplant ist. In diesem Zusammenhang bittet er darum, Erinnerungen und Anekdoten aus der bisherigen Arbeit des Beirates zu sammeln.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:57 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am 19. März 2026 um 15:00 Uhr im Raum C.601 im Technischen Rathaus der Stadt Oberhausen (Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen) statt. Auch die ausscheidenden Mitglieder sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.


Cornelia Schiemanowski
Vorsitzende des Naturschutzbeirates


Affeldt
Schriftführerin